

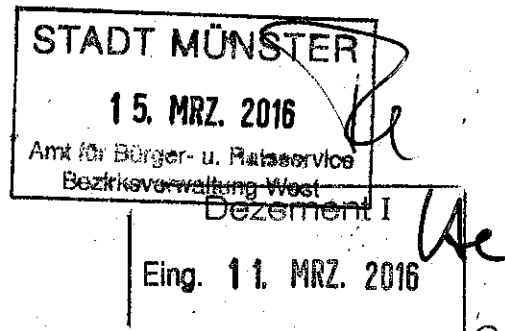
32 23 7100/W – BV-West
Frau Stoy

09.03.2016
32 84

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.2 – Frau Remmers**



Verkehrssicherheit in Roxel, Dorffeldstraße - Wulfertstraße

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0055/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 11.11.2015**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Verkehrssicherheit auf der Dorffeldstraße im Bereich der Einmündung Wulfertstraße verbessert werden kann, insbesondere durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dorffeldstraße im Bereich der Wulfertstraße geprüft.

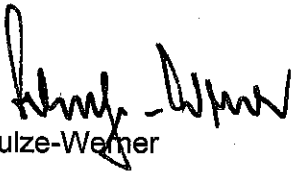
Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und Sicherstellung der erforderlichen Sichtdreiecke an der Dorffeldstraße/Einmündung Wulfertstraße sieht die Verwaltung vor, am südlichen Bereich der Einmündung auf der Dorffeldstraße ein ca. 10 m langes Haltverbot anzuordnen.

Von der Aufstellung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich wird jedoch Abstand genommen. Grundsätzlich stellen Verkehrsspiegel nur einen Behelf dar, der den Verkehrsteilnehmer an unübersichtlichen Stellen unterstützen soll. Mit der Aufstellung von Verkehrsspiegeln sind allerdings auch Nachteile verbunden, die den Vorteil der besseren Sicht hier übersteigen. Allgemein spricht gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, dass nicht alle Verkehrsteilnehmer die gefahrene Geschwindigkeit eines herannahenden Kraftfahrzeuges im Verkehrsspiegel richtig einschätzen können. Werden Geschwindigkeiten unterschätzt, kann es durch die aus den Einmündungen ausfahrenden Verkehrsteilnehmer zu erheblichen Gefahrensituationen kommen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Witterungsverhältnisse, wie z.B. Regen, Nebel, Schneefall oder Frost die Wirkung eines Spiegels beeinträchtigen können. Ebenso können fremde Lichtquellen die Wirkung des Verkehrsspiegels mindern. Weiter entbindet ein Verkehrsspiegel den Fahrzeugführer nicht von der Umschauspflicht. Der Blick in den Verkehrsspiegel ist nicht ausreichend. Es kommt somit eine Blickrichtung hinzu. Daraus können sich zusätzliche Gefahren ergeben.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist daher nicht geeignet, eine bestehende Sichtbehinderung wirkungsvoll zu beseitigen. Vielmehr birgt sie eine zusätzliche Gefahrenquelle. Aus diesem Grund und den Erfahrungen bei vorhandenen alten Verkehrsspiegeln haben die städtischen Fachämter in Abstimmung mit der Polizei vereinbart, keine Verkehrsspiegel mehr aufzustellen. Ausnahmen werden lediglich an atypischen Stellen gemacht, an denen

z.B. ein langsames Eintasten in den Verkehr aufgrund fehlender Gehwege und/oder extrem enger Straßenverhältnisse nicht möglich ist.

Die Verlängerung des Haltverbots auf der Dorffeldstraße dürfte ausreichen, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits ergangen. Die Anbringung des Haltverbots erfolgt durch den städtischen Bauhof in Kürze.


Schulze-Werner